15.09.2015
Berlin

# Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

## Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 15.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referent

**RA Frank Steeger**
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI" sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

## Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

## Themen

1. **Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht**
   - Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
   - Auslegung des Vertrages nach funktionalen Gesichtspunkten
   - Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten
   - Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
   - Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 – 15
   - Leistungspflicht „Besondere Leistung"
   - Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?
2. **Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?**
   - Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
   - Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
   - Vergütung für Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen
   - Die unvollständige Vergütungsabrede
   - Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
   - Vergütung nach Mindestsätzen/ Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)
3. **Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI**
   - Systematik des Preisrechts der HOAI
   - Objektbegriff, mehrere Objekte
   - Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
   - Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
   - Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
   - Veränderung der Honorarzone
   - Veränderung des Leistungsumfangs, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
   - Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen
4. **Vereinbarungen zu Zuschlägen**
   - Bonusvereinbarungen
   - Umbau-/Modernisierungszuschläge
5. **Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI**
   - Geltungsbereich der HOAI
   - Gegenständlicher Anwendungsbereich
   - RiFT-Tabelle
   - Beratungsleistungen der Anlage 1
   - Besondere Leistungen der Anlage 2
   - Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/ gestörten Bauablauf
6. **Berechnungsmodelle für Nachträge**

Stand: März 2015 – Änderungen vorbehalten

▸ Starke Referenten ▸ Didaktische Konzepte ▸ Ausführliche Seminarunterlagen
▸ Marktnahe Themen ▸ Attraktiver Preis ▸ Fortbildungsnachweise

**Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-seminare.de**

IBR
Immobilien- & Baurecht

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2015

per Telefax an:
(06 21) 2 83 83
oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

**10% Frühbucherrabatt**
bei Anmeldung bis 15.06.2015

Anmeldung

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

## Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

**Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden**

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 15.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin, www.intercityhotel.com
Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Stempel

Telefax

E-Mail

Datum ✗ Unterschrift

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter**! Online anmelden unter: **www.ibr-seminare.de.**

**Haben Sie Fragen?** Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Szech · E-Mail: szech@id-verlag.de · Tel. (0621) 12032-18
Frau Kerstin Möller · E-Mail: moeller@id-verlag.de · Tel. (0621) 12032-35

**IBR-Seminare · id Verlags GmbH · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim · Fax (0621) 28383 · www.ibr-seminare.de**